

BKA-Gesetz

„Ärzte und Psychotherapeuten sollten die Novelle nicht einfach so hinnehmen“

Am Donnerstag hat der Bundestag grünes Licht für das überarbeitete BKA-Gesetz gegeben. Was das für Ärzte und Psychotherapeuten bedeutet, darüber sprach der änd mit dem Psychotherapeuten Jürgen Hardt. Er war einer der Beschwerdeführer, die damals gegen das verschärfte BKA-Gesetz vor das Bundesverfassungsgericht zogen.



Hardt: Das Bewusstsein für die Bedeutung des Berufsgeheimnisses ist geweckt.

© privat

Herr Hardt, wie haben Sie die Debatte im Bundestag zur BKA-Gesetzesnovelle am gestrigen Donnerstag empfunden?

Wie zu erwarten war, spielte die Diskretionsfrage der Heilberufe eine nur untergeordnete Rolle. Sie wurde – weil sie auch kein politisches Gewicht hatte – nur nebenbei gestreift. Das mangelnde politische Gewicht war von Anfang an ein Hemmnis und daran wird sich erst etwas ändern, wenn sich die Ärzteschaft als mächtige gesellschaftliche Gruppe engagiert.

Warum ist die Verabschiedung der BKA-Gesetzesnovelle keine gute Nachricht für Ärzte und Psychotherapeuten? Welche Folgen ergeben sich daraus?

Mit dem überarbeiteten BKA-Gesetz, wie es der Bundestag am Donnerstag beschlossen hat, wird Ärzten und Psychotherapeuten weiterhin nicht der absolute Vertrauensschutz gewährt. Das kann das Vertrauensverhältnis zu ihren Patienten erheblich beeinträchtigen. Kranke müssen sich absolut sicher sein können, dass sie sich demjenigen, bei dem sie Hilfe suchen, rückhaltlos anvertrauen können. In der Psychotherapie und überhaupt für die Behandlung Kranker ist das eine essentielle Voraussetzung. Das wussten die Heilkundigen von Beginn an, deswegen gibt es ja auch das Gebot des Hippokrates', wonach der Arzt über alles völliges Schweigen bewahrt, was ein Patient ihm in seiner Not anvertraut. Es scheint so, als würde sich die Bundesregierung mit dem neuen BKA-Gesetz darüber hinwegsetzen. Ärzte und Psychotherapeuten sollten diese Novellierung deshalb nicht einfach so hinnehmen, sondern sollten sich für die Vertraulichkeit der Behandlungsbeziehungen einsetzen.

Als das BKA-Gesetz damals, im Jahr 2008, verschärft wurde und der Schutz des Berufsgeheimnisses plötzlich aufgeweicht war, zogen betroffene Berufsgruppen vor das Bundesverfassungsgericht. Dieses entschied dann im vergangenen Jahr, dass Berufsgeheimnisträger besser zu schützen seien und beauftragte die Bundesregierung mit der Überarbeitung des Gesetzes. Angesichts des nicht zufriedenstellenden Ergebnisses für Ärzte und Psychotherapeuten: Denken Sie, dass nun erneut ein Gang nach Karlsruhe angestrebt wird?

Ich denke, dass das unbedingt erforderlich ist und dass ein erneuter Gang erfolgreich sein wird. Die politischen Akteure haben ja eingesehen, dass hier etwas geschehen muss, weil sie zumindest ahnen, dass die therapeutische Praxis Schaden nehmen kann. Unter dem Zeitdruck, den der Innenminister für die Überarbeitung des Gesetzes vorgegeben hat, war es nicht möglich, zu einer besseren Lösung zu kommen. Diese sollte aber unbedingt in Angriff genommen werden.

Sie waren damals am Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht als Beschwerdeführer für die Psychotherapeuten beteiligt. Wenn es nun ein zweites Verfahren geben sollte – werden Sie wieder dabei sein?

Aus Altersgründen werde ich wohl nicht mehr dabei sein. Aber ich werde mich weiter engagieren, denn jenseits der therapeutischen Fragen geht es mir auch um die Verantwortung, die die Heilberufe als gesellschaftliche Gruppe mit dem tiefsten Wissen um das menschliche Leben zu tragen haben. Und ich finde, wir haben auch schon einiges erreicht: Das Bewusstsein für die Bedeutung des Berufsgeheimnisses ist geweckt. Und das muss jetzt vertieft werden. Ich hoffe, dass besonders die Gesundheitspolitiker die Botschaft verstanden haben, dass sie die Regelung der Behandlungspraxis nicht einfach den Sicherheitsinteressen überlassen dürfen.

Was sollten Psychotherapeuten und Ärzte nun tun, wie könnte das Engagement aussehen?

Wir müssen immer wieder deutlich machen, dass es sich bei der Frage des Vertrauensschutzes keinesfalls um eine Petitesse handelt. Das kann nur mit Öffentlichkeitsarbeit gelingen. Dazu müsste sich zuallererst der Gesundheitsausschuss für mitzuständig erklären. Das heißt, wir müssen seine Verantwortung fordern, die er nicht von selbst ergreifen wird.

28.04.2017 11:09:14, Autor: Interview: Sarah Knoop, © änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG
Quelle: <https://www.aend.de/article/177671>